

Frau Vera Strobel Fraktion Bd'90/GR
Frau Sandra Weegels AfD-Fraktion

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher Oberbürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich Stadträtin
Herr Francesco Arman Stadtrat

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Simone Benz Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Katarzyna Bandurka SPD-Fraktion
Herr Zeynal Sahin SPD-Fraktion
Herr Johannes Rippl Gigg+Volt-Fraktion

Stellv. Vorsitzender Grothe eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Form und Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Einführung eines Parkausweises für Einrichtungen im Sozialen Dienst STV/0830/2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -
2. Freier Schwimmbadeintritt für Kinder & Jugendliche in der gesamten Freibadsaison STV/0834/2022
- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.05.2022 -
3. Unterstützung für Gießener Tafel STV/0836/2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -
4. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Einführung eines Parkausweises für Einrichtungen im Sozialen Dienst STV/0830/2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, einen Parkausweis für Unternehmen und Einrichtungen, die im Sozialen Dienst tätig sind, einzuführen und damit nach § 46 Abs. 1 StVO insbesondere für ambulante Pflegedienste sowie Behindertenfahrdienste oder Hebammen mit Hausbesuchstätigkeit das Parken für zwei Stunden an Parkscheinautomaten (ohne Betätigung), im eingeschränkten Halteverbot (Verkehrszeichen 286/290 StVO) und auf den für Bewohner reservierten Flächen zu

ermöglichen.“

Begründung:

Der Mangel an Hebammen und Pflegekräften wächst. Um die Versorgung sicherzustellen, muss sich nicht nur an der finanziellen Situation etwas ändern. Hausbesuche machen einen Großteil der Arbeit beider Berufsgruppen aus. Immer mehr Einrichtungen lehnen inzwischen allerdings Patientinnen und Patienten in der Gießener Innenstadt aufgrund der unzureichenden Parksituation ab. Um die Erreichbarkeit insbesondere bei Notfällen zu gewährleisten, wird der Magistrat der Universitätsstadt Gießen beauftragt, einen Parkausweis für Unternehmen und Einrichtungen, die im Sozialen Dienst tätig sind, einzuführen und damit Ausnahmen nach § 46 Abs. 1 StVO zu ermöglichen. Unter Vorlage eines Berufsnachweises soll ambulanten Pflegediensten sowie Behindertenfahrdiensten oder Hebammen der besondere Parkausweis ausgestellt werden. So haben die genannten Berufsgruppen zukünftig die Möglichkeit, für zwei Stunden an Parkscheinautomaten (ohne Betätigung), im eingeschränkten Halteverbot (Verkehrszeichen 286/290 StVO) und auf den für Bewohner reservierten Flächen zu parken.

Stv. Pfeffer, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Stv. Widdig, Bündnis 90/Die Grünen, führt aus, es gebe bereits seit vielen Jahren Parkgenehmigungen für einige der im Antrag aufgeführten Institutionen und Personen. Daher halte sie es für sinnvoll, den Antrag in einen Berichtsantrag umzuwandeln um zu erfahren, wie die derzeitige Situation sei.

Oberbürgermeister Becher ergänzt, er halte es für sinnvoll zu berichten, welche Berechtigungen es bereits gebe und zu prüfen, ob es notwendig sei diese zu erweitern.

An der Aussprache beteiligen sich die **Stv. Widdig, Dr. Greilich, Mauthe Helmchen, Merz** sowie Oberbürgermeister **Becher** und Stadträtin **Weigel-Greilich**.

Beratungsergebnis:

Von der antragstellenden Fraktion bis zur Stadtverordnetensitzung zurückgestellt.

2. Freier Schwimmbadeintritt für Kinder & Jugendliche in der gesamten Freibadsaison - Antrag der FDP-Fraktion vom 09.05.2022 - **STV/0834/2022**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass

1. das Angebot ‚Bädereintritt‘ der Jugendpflege unverzüglich zur Buchung zum Preis von 10,- € (mit Gießen-Pass 5 €) beworben und verkauft wird.
2. die Besitzer des Angebotes ‚Bädereintritt‘ damit während der gesamten Freibadsaison die Gießener Freibäder Ringallee, Kleinlinden und Lützellinden zu den in der letzten Saison bestehenden Öffnungszeiten kostenfrei besuchen können.“

Begründung:

Die Corona-Pandemie stellt alle Bürgerinnen und Bürger und insbesondere auch die

Schülerinnen und Schüler noch immer vor große Herausforderungen.

Für die von der Pandemie besonders betroffenen Schülerinnen und Schüler muss es auch in der Freibadsaison 2022 in Anbetracht der in den letzten beiden Jahren stark reduzierten Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung die Möglichkeit geben, nach Buchung des Angebots Nr.1 der Jugendpflege „Bädereintritt in Gießen“ um Preis von 10,- € (mit Gießen-Pass 5 €) kostenlosen Eintritt in den Gießener Freibäder für die gesamte Freibadsaison zu erhalten.

Dies erscheint auch in Anbetracht des Angebotes für die Gießener Studierenden absolut gerechtfertigt.

Nach Auskunft von Stadträtin Weigel-Greilich vom 07. April 2022 auf eine Anfrage der FDP-Fraktion ist bislang im Gegensatz zu 2021 jedoch die Nutzung der Bäder mit dem Angebot „Bädereintritt“ in dieser Freibadsaison für Kinder und Jugendliche lediglich vom 23.07. - 04.09.2022 vorgesehen. In Anbetracht der begonnenen Freibadsaison in der Ringallee sollte vorgenanntes unverzüglich umgesetzt werden.

Stv. Schmidt, SPD-Fraktion, stellt für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen möge mit den Stadtwerken Gießen als Betreiberin der Schwimmbäder in Gießen eine Verständigung darüber herbeiführen, dass das Produkt ‚Bädereintritte‘ im Rahmen des Ferienprogramms der Jugendpflege der Universitätsstadt Gießen für Kinder und Jugendliche, die in der Universitätsstadt Gießen wohnen, bereits ab 15.06.2022 bis zum Ende der Freibadsaison genutzt werden kann.“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, übernimmt den Änderungsantrag.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

3. Unterstützung für Gießener Tafel - Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -

STV/0836/2022

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, das Gespräch mit der Gießener Tafel aufzunehmen und innerhalb der nächsten sechs Monate nach Möglichkeiten einer räumlichen Vergrößerung für diese zu suchen. Sollte die Suche nicht erfolgreich verlaufen, ist dem entsprechenden Ausschuss über die Gründe sowie anderweitige Unterstützungsmöglichkeiten Bericht zu erstatten.“

Begründung:

Jede Woche versorgt die Gießener Tafel rund 3.200 Menschen in Stadt und Kreis, darunter ca. 1.000 Kinder unter 14 Jahren, doch die Vorräte reichen längst nicht mehr aus. Durch die Corona-Pandemie werden weniger Lebens- sowie Geldmittel gespendet und auch der Krieg in der Ukraine macht sich bemerkbar. Infolge von Inflation und explodierenden Energiekosten melden sich nun auch Menschen, die über dem Hartz-IV-Satz liegen. Bereits seit längerem ist bekannt, dass die Gießener Tafel dringend nach Möglichkeiten einer räumlichen Vergrößerung im Zentrum der Stadt sucht, um die große Zahl von Hilfsbedürftigen zu versorgen, wobei man insbesondere vor dem Hintergrund steigender Benzinpreise auf eine zentrale Lage angewiesen ist. Damit die so wichtige Arbeit der Gießener Tafel nicht gefährdet wird, wird der Magistrat der Universitätsstadt Gießen aufgefordert, nunmehr das Gespräch mit der Gießener Tafel aufzunehmen und

innerhalb der nächsten sechs Monate nach Möglichkeiten einer räumlichen Vergrößerung für diese zu suchen. Sollte die Suche nicht erfolgreich verlaufen, ist dem entsprechenden Ausschuss über die Gründe sowie anderweitige Unterstützungsmöglichkeiten Bericht zu erstatten.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE stellen folgenden Änderungsantrag:

„1. Der Magistrat wird beauftragt vor dem Hintergrund der aktuellen Situation der Gießener Tafel (Reduzierung der zur Verfügung stehenden Lebensmittelwaren, Kostensteigerungen), die Gießener Tafel in diesem Jahr durch einen Zuschuss in Höhe von 15.600 € zu unterstützen (50% der derzeitigen Mietkosten) und für die Folgejahre zu verstetigen. Diesbezüglich wird geprüft wie eine Verstetigung erfolgen kann. Dafür sind auch Gespräche mit dem Landkreis zu führen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass der Magistrat sich bereits in Gesprächen mit der Gießener Tafel befindet und diese bei der Suche nach einer größeren Räumlichkeit unterstützt. Darüber ist dem Ausschuss Bericht zu erstatten.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stv. Helmchen, Dr. Greilich, Schmidt, Merz, Hiestermann** und **Stadtrat Arman**.

Beratungsergebnis:

Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen:

Punkt 1.:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, CDU, FW, AfD; StE: G/V, FDP).

Punkt 2.:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G/V, FW, AfD; StE: FDP).

Über den Antrag der CDU-Fraktion (STV/0836/2022) erfolgt keine Abstimmung.

4. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der stellv. Vorsitzende die Sitzung mit dem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER STELLV. VORSITZENDE:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) G r o t h e

(gez.) B e n z